

## Fairer Interessenausgleich im Planfeststellungsverfahren

„S7-Verlängerung Jetzt e.V.“ zum bevorstehenden Bürgerentscheid in Wolfratshausen:

1. **Freie Interessenvertretung akzeptieren.** Die freie Meinungsäußerung und das Eintreten für Interessen sind in einer Demokratie von allen Beteiligten zu respektieren. Wir verstehen die Sorgen vieler Wolfratshausener Bürgerinnen und Bürger im Zusammenhang mit der Verlängerung der S-Bahn. Sich in Bürgerinitiativen zusammenschließen, um der eigenen Meinung mehr Nachdruck zu verleihen, halten wir für selbstverständlich. Das muss für die Gegner einer Schrankenlösung genauso gelten wie für die Befürworter.
2. **Fairen Umgang pflegen.** Für ebenso selbstverständlich halten wir bei aller Härte von inhaltlichen Auseinandersetzungen einen fairen Umgang miteinander. Persönliche Verunglimpfungen und Unterstellungen dürfen keinen Platz haben. Denn es geht letztlich darum, wie man die gemeinsame Zukunft in unserer Region gestaltet – bei allem Widerstreit miteinander, nicht gegeneinander.
3. **Umfassende Verkehrslösung anstreben.** Eine Untertunnelung der Sauerlacher Straße ist wünschenswert, aber leider nicht zu finanzieren und daher nicht machbar. Ganz im Gegensatz zur Beibehaltung der Schranke. Da im Fall einer S-Bahn-Verlängerung auch Baumaßnahmen notwendig werden, kann die Stadt die Gunst der Stunde nutzen, um die bislang problematische Verkehrssituation im Bereich der Sauerlacher Straße mit einer durchdachten Gesamtlösung spürbar zu verbessern. Dazu haben wir einen Lösungsvorschlag gemacht. Wir haben ihn zur öffentlichen Diskussion vorgelegt und bitten auch weiterhin um konstruktive Beiträge und Anregungen hierzu.
4. **Die ganze Region berücksichtigen.** Beim Bürgerentscheid geht es nicht nur um den Ortskern von Wolfratshausen, sondern auch um die Verkehrsanbindung der Ortsteile Farchet und Waldram. Und es geht um eine bessere Mobilität für unsere ganze Region über Wolfratshausen und Geretsried hinaus. Dies bitten wir zu bedenken.
5. **Planfeststellungsverfahren einleiten.** Unterschiedliche Interessen zu haben und sie zu äußern ist für eine Demokratie völlig normal. Doch ohne weitere Abwägung dürfen die Interessen der einen nicht über die der anderen gestellt werden. Deshalb bedarf es eines fairen Ausgleichs in dem normierten, bundesweit einheitlichen und bewährten Instrument des Planfeststellungsverfahrens. Diesen Weg sieht unser Rechtsstaat vor, um bei entsprechenden Vorhaben die Vorteile und Nachteile, Bedenken, Sorgen und Ängste und die ins Spiel kommenden Interessen zu artikulieren, sauber herauszuarbeiten, sie sorgsam abzuwägen, zu bewerten und dann über das Projekt zu entscheiden. Das Planfeststellungsverfahren lässt allen Beteiligten genügend Raum für das Einbringen ihrer Positionen, sorgt für Transparenz und führt letztlich zu einem Ausgleich oft divergierender Interessen. Darin sehen wir ein wichtiges Ziel. Denn wir wollen, dass möglichst viele Menschen in unserer Region den Ausbau der S-Bahn akzeptieren und unterstützen.